

Mitteilung zum Thüringer Stiftungsverzeichnis / Verzeichnisblatt 3

An das
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 200 - Stiftungsaufsicht
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Mitteilung zum Thüringer Stiftungsverzeichnis / Änderung der Vertretungsberechtigung und Organbesetzung im Verzeichnisblatt 3

Mitteilende Stiftung (Bitte stets angeben)

Verzeichnisnummer:	Name:

Im Verzeichnisblatt 3 des Thüringer Stiftungsverzeichnisses sollen folgende Angaben für die Stiftung aufgenommen bzw. geändert werden.

Vertretungsberechtigte Personen:*

keine Änderung

folgende Änderungen:

Organ (z.B. Vorstand)	Funktion im Organ (z.B. Vorsitzender)	Titel, Vorname, Name,	neu eingetreten / ausgeschieden	am
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	

Zusammensetzung der Organe:*

keine Änderung

folgende Änderungen:

Organ (z.B. Vorstand)	Funktion im Organ (z.B. Vorsitzender)	Titel, Vorname, Name,	neu eingetreten / ausgeschieden	am
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	
			neu eingetreten / ausgeschieden	

Stiftungen bürgerlichen Rechts, über die das Thüringer Landesverwaltungsamt die Aufsicht führt, geben zur Vermeidung von Rückfragen bitte die Satzungsregelung an, die der Bestellung zugrunde liegt und fügen Unterlagen über das Ausscheiden bisheriger und die Bestellung neuer Organmitglieder (z.B. Sitzungsprotokolle, Bestellungsschreiben) bei.

Die vorstehenden Änderungen sollen in das Thüringer Stiftungsverzeichnis übernommen werden.

Ort

Datum

Namen und Unterschriften der Vertretungsberechtigten

* Hinweis: Die Namen der vertretungsberechtigten Personen und Organmitglieder können nur beim Thüringer Landesverwaltungsamt eingesehen werden. Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht. Für die Einsicht beim Thüringer Landesverwaltungsamt ist von Dritten grundsätzlich stets ein berechtigtes Interesse geltend zu machen. Jedes Organmitglied kann auf dieses Erfordernis verzichten, in dem es gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt erklärt, dass Dritte seine personenbezogenen Daten auch ohne Geltendmachung eines berechtigten Interesses einsehen können. Diese Einwilligung kann von jedem Organmitglied nur für sich selbst abgegeben werden und ist jederzeit widerruflich.